

Preis-Ausschreibung Landmusikort des Jahres 2022



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

1. Landmusik

Der Deutsche Musikrat führt das Programm Landmusik mit Fördermitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) durch. Ziel ist die Stärkung des Musiklebens im ländlichen Raum, um so einen Beitrag zur qualitativen Annäherung von urbanen und ländlichen Räumen zu leisten. Die kulturelle Vielfalt, die das Musikland Deutschland ausmacht, soll auch in der Fläche wahrnehmbar sein. Nur wenn die kulturelle Entwicklung mit der wirtschaftlichen Schritt hält, kann die Lebensqualität im ländlichen Raum Alternativen zu den großen Städten bieten.

2. Landmusikort des Jahres 2022

Besondere Ehre für besondere Orte: Schon heute werden viele kreative Ideen im ländlichen Raum umgesetzt, die jedoch häufig wenig Resonanz erfahren. Der Deutsche Musikrat und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) möchten daher herausragende musikalische Projekte im ländlichen Raum fördern und bekannt machen, damit sie Impulse für andere Orte geben können.

Der Preis richtet sich an Kommunen, Landkreise, Landgemeinden und Kleinstädte aus dem ländlichen Raum (siehe „3. Was ist ländlich?“).

Dabei werden 2022 insgesamt 13 „Landmusikorte des Jahres“ von einer fachkundigen unabhängigen Jury gekürt.

Die ausgewählten Landmusikorte erhalten ein Preisgeld von je 5.000 € (außer Bundespreisträger, s.u.) und tragen die Auszeichnung/Plakette „Landmusikort des Jahres“, welches als Gütesiegel auf den besonderen Ort hinweist.

Unter den 13 ausgewählten „Landmusikorten des Jahres“ wählt die Jury drei Bundespreisträger aus. Diese erhalten ein Preisgeld von 30.000 € (1. Preis), 20.000 € (2. Preis) bzw. 10.000 € (3. Preis). Die Preisgelder sind zweckgebunden und müssen für die Fortführung der ausgezeichneten musikalischen Projekte eingesetzt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich per Upload über das Portal www.landmusik.org/ ab 01.01.2022 bis zum 14.02.2022, 23:59 Uhr (Einsendeschluss) eingereicht.

Einsendeschluss: 14.02.2022, 23:59 Uhr.

Die Bekanntgabe der Landmusikorte sowie der drei Bundespreisträger erfolgt im April 2022 auf der Webseite des Deutschen Musikrates.

Antragsunterlagen:

Folgende Unterlagen müssen zur Bewerbung eingereicht werden:

- Beschreibung des musikalischen Angebotes im antragstellenden Ort: Eine aussagefähige Beschreibung der musikalisch-kulturellen Aktivitäten, aufgrund derer die Jury ihre Entscheidung trifft (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).
- Antragsformular, vollständig ausgefüllt, eingereicht über das online-Bewerbungsportal
- Zusätzliche Informationen (mindestens 2 Presseberichte pro Jahr zu den letzten 5 Jahren, Video-Links, Programmhefte, Werbematerial o.ä., ggf. Lageplan und/oder Fotos vergangener Projekte), als separate Dateien zum Upload.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich per Upload über das Portal www.landmusik.org/ ab 01.01.2022 bis zum 14.02.2022, 23:59 Uhr (Einsendeschluss) eingereicht.

Spätestens sechs Monate nach Auszahlung des Preisgeldes muss ein kurzer Bericht zur Fortführung der kulturellen Arbeit und Verwendung des Preisgeldes an den Deutschen Musikrat geschickt werden.

3. Was ist ländlich

Als ländlich im Sinne der Projektförderung und der Auszeichnung „Landmusikort des Jahres“ gelten Landgemeinden und Kleinstädte bis 20.000 Einwohner*innen. Ausnahmen sind zulässig: Eingemeindete Orte, die zum ländlichen Raum gehören, können berücksichtigt werden, indem nicht zwingend die Einwohner*innenzahl der gesamten Kommune als ausschlaggebend angelegt wird. Bei nicht eindeutiger Zuschreibung eines Ortes zum ländlichen Raum entscheidet die Jury über die Zulassung.

4. Wer wird gefördert

Grundsätzlich antragsberechtigt sind alle Kommunen, Landkreise, Landgemeinden und Kleinstädte aus dem ländlichen Raum. Pro Kommune und Landkreis kann nur ein Antrag gestellt werden, jedoch können sich mehrere Kommunen eines Landkreises konkurrierend bewerben. Die Landesmusikräte nominieren aus den eingegangenen Anträgen eine Auswahl, über die die Jury entscheidet.

5. Zeitplan / Fristen

01.01.2022 bis 14.02.2022: Ausschreibungszeitraum für den Landmusikort des Jahres

Einsendeschluss: 14.02.2022, 23:59 Uhr.

April 2022: Bekanntgabe der Landmusikorte sowie der drei Bundespreisträger.

Ab Mai 2022: Die Preisverleihungen für die 13 Landmusikorte erfolgt anschließend in den Ländern.

Ab Mai 2022: Auszahlung der Preisgelder.

6. Jury

Eine fachkundige unabhängige Jury bewertet unter den eingehenden Bewerbungen die Qualität und die Kreativität des musikalischen Angebotes unter besonderer Berücksichtigung dieser Kriterien:

- Vernetzung unterschiedlicher Träger*innen/Institutionen/Gruppen vor Ort
- Angebot, den ländlichen Raum als Identifikationsort zu gestalten
- Bereitstellung besonderer Kulturangebote mit Alleinstellungsmerkmal
- Nachhaltigkeit, sparsamer ökologischer Ressourcenverbrauch

Für die Jury ist das Gesamtbild der Aktivitäten ausschlaggebend, nicht die Zahl der berücksichtigten Kriterien.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Prof. Dr. Ulrike Liedtke, MdL und Landtagspräsidentin Brandenburg, Musikwissenschaftlerin und Honorarprofessorin für Musikwissenschaft an der Universität Potsdam, Vizepräsidentin des Deutschen Musikrates, Präsidentin des Landesmusikrates Brandenburg, Vorsitzende der Konferenz der Landesmusikräte im DMR (Vorsitz Jury)

Dr. Stefan Donath, Präsidiumsmitglied des DMR und Geschäftsführer des Bundesmusikverbands Chor & Orchester (BMCO)

Maria Löhlein-Mader, Vizepräsidentin des Badischen Chorverbandes

Eva Meitner, Chefdirigentin des Freien Orchesters Leipzig

Johannes Mnich, Intendant TauberPhilharmonie Weikersheim

Heiko Schulze, Vizepräsident Bundesmusikverband Chor & Orchester

Torsten Tannenberg, Geschäftsführer Sächsischer Musikrat

Antje Valentin, Direktorin Landesmusikakademie NRW e.V

Steven Walter, Intendant Beethovenfest Bonn

7. Kontakt

Deutscher Musikrat
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Dr. Tilman Schlömp
Programmleitung Landmusik
E-Mail: schloemp@musikrat.de
Telefon: 0228 - 2091-147

Weberstraße 59 - Haus der Kultur
53113 Bonn
Geschäftsführer: Stefan Piendl
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Martin Maria Krüger
Sitz der Gesellschaft: Bonn, Amtsgericht Bonn HRB 12672